No. 17.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 12. Juni 1917.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr rechtskd. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann	Wink
Heiß	Kammerl
Metzger	Kopp

3. Stadtsekretär Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
1	—	rechtsk. Bürgermstr. Karl Mayer	Verlesen des Sitzungsprotokolles vom 1. Juni 1917	Ohne Erinnerung.
2	4668		Strompreiserhöhung	Auf die Zuschrift der Elektrizitätslieferungsgesellschaft Berlin v. 30. Mai lfd. Js. wird einstimmig beschlossen, das Gesuch um Erhöhung des Stromtarifes abzulehnen, da eine solche Erhöhung nach dem Vertrage vom 15. IV. 1899 bzw. 21. I. 1907 und auch im Hinblick auf die günstige Rentabilität des hiesigen Werkes nicht gerechtfertigt ist. In § 4 dieses Vertrages ist ausdrücklich bestimmt, daß die gegenwärtig festgesetzten Preise für Licht- u. Kraftzwecke etc. nicht erhöht werden dürfen. Bei Abschluß des Vertrages sind die Preise unter Berücksichtigung des Umstandes, daß das E. W. mit Dampfbetrieb arbeiten mußte, festgesetzt worden. Seit einer Reihe von Jahren wird aber das Werk von den Amperwerken zu sehr günstigen Bedingungen (etwa 5 ₰ pro Kilo-Watt-Stunde) beliefert, während die Strompreise immer die gleichen bleiben. Die Stadtgemeinde hat von dem ihr unter solchen Verhältnissen nach § 4 zustehenden Rechte auf Preisermäßigung keinen Gebrauch gemacht, will auch während der Kriegszeit davon absehen, behält

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
3	5030		Lokalmalz- u. Bieraufſchlag

Beſchluß

ſich jedoch ihre Rechte ausdrücklich vor.

Schließlich wird darauf hingewieſen, daß die Bruttoeinnahmen des Werkes in den letzten Kriegsjahren in die Höhe gegangen ſind (gegenüber dem Jahre 1913 um rund 20.000 M), ſo daß die Rentabilität des Werkes außer Zweifel ſteht. Aus all dieſer Erwägungen könnte eine Strompreiserhöhung der Allgemeinheit gegenüber nicht verantwortet werden und muß daher abgelehnt werden.

Durch K. Miniſterial-Entſchließung vom 21. Auguſt 1907 № 19082 iſt der Stadtgemeinde Neuburg a. D. zur Verzinſung und Tilgung einer Gemeindeſchuld von 262.400 M die Forterhebung des gemeindlichen Lokalmalz- und Bieraufſchlages mit 1 M 40 ₰ vom Hektoliter Malz, d. i. 2 M 65 Pfg. vom Doppelzentner des im Stadtbezirke Neuburg zur Bierbereitung verwendeten Malzes, dann 65 Pfg. vom Hektoliter – 2 Pfg. von je 3 Litern – eingeführten Bieres, vorerſt bis zum 30. September 1917, bewilligt worden.

Von der oben genannten Gemeindeſchuld zu 262.400 M beſteht nach der Jahresrechnung für

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				1916 noch eine Restschuld von 173.670 M. Die Abtragung und Verzinsung dieser Restschuld durch Einhebung von Gemeinde-Umlagen oder durch andere Einkünfte der Gemeinde ist ausgeschlossen. Mit Rücksicht auf diese Tatsachen wurde in heutiger ordnungsgemäß einberufener Magistratssitzung auf erstatteten Vortrag mit allen Stimmen beschlossen, zur Abtragung und Verzinsung der restigen Gemeindeschuld von 173.670 M die Forterhebung des Lokalmalz- und Bieraufschlags in der bisherigen Höhe auf weitere 10 Jahre, d. i. bis 30. September 1927 zu erbitten.
4	4734		Darlehen für kriegsges. Familien-Unterstützungen	Zur Bestreitung der Ausgaben für die kriegsgesetzlichen Familien-Unterstützungen, dann für die Mehrleistungen, ferner für Wochenhilfe und Arbeiter-Ausgleichsunterstützungen, sind von der Bayerischen Handelsbank und der Zentraldarlehenskasse zusammen 300.000 M darlehen aufgenommen worden. Für diese Leistungen sind bisher verausgabt: 403.158 M. Die Mehrausgaben zu 103.158 M haben die

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				städt. Kassen vorgeschossen. Da nunmehr die Barmittel erschöpft sind, beschließt der Stadtmagistrat in seiner heutigen ordentlichen Sitzung mit allen Stimmen, für diese Zwecke von der Bayerischen Zentraldarlehenskasse „eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ in München, ein weiteres 5%iges Kassendarlehen zu 200.000 M. - Zweihundert tausend Mark - sofort aufzunehmen und dafür die Rückersatzforderung der Stadt an das deutsche Reich der Bayer. Zentraldarlehenskasse für diesen weiteren Kredit abzutreten. Die Zustimmung des Gemeindekollegiums und die staatsaufsichtliche Genehmigung ist einzuholen und dem Reichsamt des Innern Mitteilung zu machen. Der Kredit ist von der Bayer. Zentral-Darlehenskasse, welche die Bewilligung desselben mit Zuschrift vom 1. Juni 1917 in Aussicht gestellt hat, in benötigten Raten direkt abzuheben.
5	4699		Landessiedlungsgesellschaft	Nach Bekanntgabe der Min. Entschl. v. 20. Mai 1917 № 2814 a 46 und auf erstatteten Vortrag des Herrn Magistratsvorstandes über die am 9. Juni c. im

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.	Beschluß.
				Odeonssaale zu München stattgehabte Versammlung beschließt Magistrat, die Beteiligung der Stadtgemeinde Neuburg a. D. an dem Unternehmen „Bayerische Landessiedlungsgesellschaft Gen. m. b. H." mit einem Kapitale von 2000 M zu genehmigen.
6	5035		Übernahme der vollen Beiträge zur Invaliden- u. Krankenversicherung auf die Stadtkasse	Die Beiträge zur Kranken- und Invaliden- sowie Angestellten-Versicherung für den Assistenten Oskar Wittmann werden vom 1. Juni 1917 an für die Dauer seiner aushilfsweisen Verwendung im vollen Betrage auf die Stadtkasse übernommen.
7	5036		Bürozeitfestsetzung für Herrn Sekr. Wagner	Dem Herrn Sekretär Wagner wird bis zu dessen vollständigen Wiedergenesung als Beginn der Bürozeit vorm. 8½ u. nachm. 2½ Uhr festgesetzt und an jedem Mittwoch und Samstag Nachmittags dienstfrei gewährt.
8	5037.		Überlassung der Parterrewohnung im Thomas'haus	Der Schutzmannsehefrau Paula Häußler dahier wird auf Ansuchen die Parterrewohnung im Thomas'haus A 34 um den jährl. Mietpreis von 120 M, monatlich 10 M im Voraus zahlbar, gegen beiderseits freistehende monatliche Kündigung vom 15. Juni 1917 mietweise überlassen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluſs.
9	5038		Regelung des Verbrauchs von Brennstoffen.	Im Vollzuge der Min. Entschl. vom 31. Mai 1917 No 4306 a 88 ist der Verbrauch von Brennstoffen zu regeln. Zu diesem Zwecke wird für den Stadtbezirk Neuburg a.D. eine eigene Brennstoffstelle errichtet. In diese Kommission werden abgeordnet: die Herren: Magistratsräte Wink und Kapp; Gemeindebevollm. Scheigele, Privatier Göbel, die Kohlenhändler Kranholdt u. Oswald. Diese Kommission wird ermächtigt, alle auf die Brennstoffversorgung bezüglichen Anordnungen zu treffen. Gleichzeitig soll das K. Forstamt Neuburg-Ost um die Genehmigung zum Schlagen von größeren Mengen Holz als Ersatz für den Kohlenausfall ersucht werden. Schließlich sollen mit dem K. Bezirksamt Neuburg a.D. Verhandlungen wegen Belieferung der Stadt mit Torf durch Lieferer vom Moos gepflogen werden.
10	5039.		Gehaltsaufbesserung	Der Funktionsgehalt der Inzipientin Frl. Walli Endres wird vom 1. Juli 1917 ab von monatlich 40 M auf 60 M erhöht.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluſs
11	5040		Warmbadeanstalt	Magistrat beschließt mit Rücksicht auf die dringend notwendigen baulichen Reparaturen, die Warmbadeanstalt vom Montag den 18. Juni 1917 ab bis auf Weiteres zu schließen.
12	5041		Kriegskinderküche; Versorgung mit Brennmaterial	Der Fortbestand der Kriegskinderküche ist wegen Mangel an Brennmaterial gefährdet. Magistrat beschließt, daß aus städt. Vorräten an Kohlen wöchentlich 10 Ztr. zu genannten Zwecke abgegeben werden dürfen.
13	5042		Einrichtung der elektr. Beleuchtung bei Joh. Scheidmayer	Auf Antrag des Herrn Magistratsrates Metzger beschließt Magistrat die Einrichtung der elektr. Beleuchtung in der Wohnung des Lohnarbeiters Johann Scheidmeyer B 254 auf Kosten des Armenfonds zu genehmigen. Die Kosten für Strom und Zählermiete hat Scheidmeyer zu tragen.
14	5043		Anschaffung eines Eisschrankes für die Freibank	Auf Antrag des Herrn Mag. Rates Kapp wurde beschlossen für die städtische Freibank dahier einen Eisschrank anzuschaffen und die Kosten hiefür aus den Erübrigungen der Viehversicherungskasse des Kom. Verb. zu genehmigen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
15	5044		Herstellung eines Schweinstalles im Anwesen C 270	Das Baugesuch des Metzgers Johann Mayer dahier wird unter der Bedingung genehmigt, daß die Bestimmungen der allgem. Bauordnung und die technischen Revisionsbemerkungen genau eingehalten werden.
16	5045		Abrechnung des städt. Realschulpensionats für das Schuljahr 1916/17	Anerkannt und genehmigt.
17	5046		Rawis Josefine, Fam. Unterst.	Der Josefine Rawis wird die reichsgesetzl. Familienunterstützung genehmigt, nachdem die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.
18	5047 5047a		Einmaliger Zuschuß z. Fam. Unterst. Schmidmeier Veronika u. Pfahler Anastasia	Werden genehmigt: 20 M zum Ankauf von Schuhen " " 20 M " " " "
19	5047b		Zuschuß z. Fam. Unterst. Färber Maria	Es wird genehmigt ein monatl. Zuschuß von 20 M ab 1. VII. 17.
20	5048		Armenkassarechnung	Die Rechnung pro 1916 schließt ab in Einnahmen: 38.864 M 24 ₰ in Ausgaben: 34.185 " 90 ₰ Aktivrest: 4.678 M 34 ₰

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluss
21	5049		Industriefond	Die Rechn. pro 1916 schließt ab in Einnahmen: 15.126 M 49 ₰ in Ausgaben: 11.309 M 83 ₰ Aktivrest: 3.816 M 66 ₰
	5050		Umlagenkasse	Die Rechnung wird anerkannt und genehmigt, ebenso wird die Abschreibung der Uneinbringlichkeitsbeträge pro 1916 mit 275 M 42 ₰ sowie aus früheren Jahren mit 187 M 42 ₰ genehmigt.
22	5075		Warenumsatzstempel	Die Frage der Abwälzung des Warenumsatzstempels auf die (dauer) Abnehmer ist nun durch Reichsgesetz vom 30. Mai 1917 geklärt. Nur für Lieferungen aus Verträgen, die nach dem 30. September 1916 abgeschlossen sind, ist der Lieferer nicht berechtigt den Warenumsatzstempel auf den Abnehmer abzuwälzen. Die Zurechnungsstellung dieser Stempelabgabe seitens des Elektrizitätswerkes für die Stadtgemeinde ist nunmehr gerechtfertigt.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.